

Hinweise zur Begutachtung von Anträgen

Sehr geehrte Gutachterin,
sehr geehrter Gutachter,

der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) danken Ihnen für die Bereitschaft, die Forschungsprojektförderung mit einem Gutachten zu unterstützen. Zu Ihrer Arbeitserleichterung haben wir nachstehende Hinweise zusammengestellt:

1. Anträge auf Sachbeihilfen werden der Geschäftsstelle der DSF in Osnabrück jeweils zu zwei festen Einreichterminen (01. Juni/01. Dezember) vorgelegt. Die Geschäftsstelle prüft die Anträge auf formale Kriterien sowie auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, bevor diese den Gutachtern und Gutachterinnen zugesandt werden. Als Grundlage für die Antragstellung stehen die Grundsatzdokumente der DSF – „Rahmenbedingungen Forschungsförderung“, „Leitthema und Förderschwerpunkte 2000-2004“* – sowie die entsprechenden Leitfäden zur Verfügung. Anträge auf Sachbeihilfen werden in der Regel von zwei Gutachtern/Gutachterinnen beurteilt. In besonderen Fällen kann ein Sondergutachten eingeholt werden.
2. Im Interesse einer möglichst schnellen Bearbeitung der Anträge bitten wir Sie nachdrücklich, das Gutachten **innerhalb von drei Wochen** vorzulegen, sofern nicht vorher eine andere Vereinbarung mit der Geschäftsstelle getroffen wurde. Der Umfang der Gutachten beträgt in der Regel drei bis fünf Seiten. Die Ausführlichkeit der Stellungnahme richtet sich nach den Besonderheiten des jeweiligen Vorhabens.
Nach Abschluss eines geförderten Forschungsvorhabens wird sich die Stiftung erneut an Sie wenden und um eine kurze Stellungnahme zu den vorgelegten Ergebnissen

* Siehe www.bundesstiftung-friedensforschung.de

bitten. Hierfür werden wir Ihnen die Antragsunterlagen erneut zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Ihnen zugeleiteten Projektunterlagen zusammen mit den Gutachten an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

3. Ihr Gutachten stellt für die Stiftungsorgane eine wichtige Entscheidungshilfe dar. Aus diesem Grund muss es mit einem eindeutigen Votum abgeschlossen werden, ob die DSF das Projekt fördern soll und welches Gewicht Sie dem Vorhaben beimessen. Die DSF betrachtet die gegebenenfalls in den Gutachten genannten konstruktiven Anregungen und Kritikpunkte zudem als wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung der eingereichten Forschungsprojekte.

4. **Da die Anträge zu festen Terminen eingereicht werden, stehen sie untereinander im Wettbewerb um die Fördermittel der Stiftung. Im Interesse einer fairen und auf einheitlichen Bewertungskriterien beruhenden Begutachtung müssen die Stellungnahmen neben der Berücksichtigung einschlägiger Kriterien für das jeweilige Sachthema unbedingt Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:**
 - Relevanz für die Friedens- und Konfliktforschung, wissenschaftliche Bedeutung und Originalität des Vorhabens
 - Theoretisch-methodische Begründung der Forschungskonzeption
 - Tragfähigkeit der Forschungstechniken im Hinblick auf die Zielsetzung
 - Methodische und/oder empirische Belastbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse
 - Berücksichtigung von Transferaspekten
 - Schlüssigkeit der Arbeits- und Zeitplanung
 - Durchführbarkeit in Relation zu Forschungsprogramm und Laufzeit
 - Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel

Konstruktive Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

Bezüglich einer allgemeinen Einschätzung Ihrer fachlichen Kompetenz in bezug auf das begutachtete Forschungsvorhaben wäre es von Nutzen, wenn Sie in **Ergänzung zum Gutachten** entsprechende Angaben machen. In den beiliegenden „Rahmenbe-

dingungen Forschungsprojektförderung“ finden Sie Hinweise auf weitere Förderkriterien, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung finden sollen.

5. Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Gutachten in der vorgesehenen Frist zu erstellen, bitten wir um unmittelbare Rückmeldung, damit die Geschäftsstelle eine sachdienliche Entscheidung treffen kann. Wenn Sie aus Zeitgründen kein Gutachten erstellen können, wären wir für eine rasche Rücksendung der Antragsunterlagen dankbar.

Gleiches gilt auch für den Fall der Befangenheit oder Interessenkollision.

6. Bei der Zusendung der Antragsunterlagen gehen wir davon aus, dass Sie die notwendige Vertraulichkeit wahren. Die Geschäftsstelle verwendet Ihr Gutachten ausschließlich für den Zweck der Entscheidungsfindung in der Forschungsprojektförderung. Bei Rückfragen an den Antragsteller wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Die Namen der Gutachterinnen/Gutachter werden weder den Antragstellern und Antragstellerinnen noch dem Stiftungsrat der DSF bekannt gegeben. Die Gutachten oder Auszüge aus den Gutachten werden nur **in anonymisierter Form** weitergeleitet. Wir bitten Sie deshalb zu unserer Arbeitserleichterung, Ihr Gutachten so zu verfassen, dass sich darin **keine Hinweise auf den Verfasser/die Verfasserin** finden.

Für Rückfragen oder Informationen zur Forschungsprojektförderung der DSF steht die Geschäftsstelle der DSF gerne zur Verfügung.

Osnabrück, im Dezember 2004